

Auskunft über die Einkommensverhältnisse zur (Neu)-Festsetzung der Hortgebühren

Hort Grundschule / Gemeinschaftsschule

Angaben über das Kind/die Kinder, welches/welche den Hort besucht/besuchen/besuchen soll/sollen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			

Angaben über die Eltern des Kindes/der Kinder:

Persönliche Daten	Leibliche Mutter	Leiblicher Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Hauptwohnsitz		
Telefonnummer ¹		
E-Mail-Adresse ¹		
Beschäftigungsstatus ²	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges

Angaben über weitere im Haushalt lebende Kinder, für welche Kindergeld gewährt wird:
 (Nachweis über Besuch von Kindertageseinrichtungen (Tagespflege, Kita, Hort) außerhalb Jenas beifügen.)

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Besuch Kita/Hort
1.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben²:
 (Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung **und** Kontoauszug beifügen)

	Name	Vorname	Verw.-Verhältnis	Euro pro Monat
1.				
2.				

¹ freiwillige Angabe

² Angaben nur bei bereinigtem Einkommen unter 2.500,00 Euro monatlich notwendig (siehe Rückseite)

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse
(maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres - bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)

Hinweis: Grundsätzlich wird das Einkommen der Eltern (auch beim Wechselmodell bzw. einer „50:50-Betreuung“) sowie des betreffenden Hortkindes benötigt. Leben die Eltern getrennt und das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, wird dessen Einkommen und das eines ggf. mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners sowie des betreffenden Hortkindes benötigt.

Das bereinigte Einkommen ergibt sich aus:

- a) dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalabzuges von
 - 34 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
 - 24 % bei Beamtenbezügen
 - 50 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen (ausschließlich)
 - 14 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen (zuzüglich)
 - 16 % bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkommen (Midijobs)
 - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigen Einkommen
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldeswert (z. B. Unterhalt)
- c) Abzug der Werbungskosten lt. Steuerbescheid Vorjahr oder pauschal i. H. v. 1.000,00 Euro
- d) Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte und eines Freibetrages von 220,00 Euro für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind im Haushalt

- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **über 2.500,00 Euro**. Es sind keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig. Ein aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) ist beizufügen.
- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **unter 2.500,00 Euro**. Bitte reichen Sie alle Nachweise über Ihre Einkünfte in Geld und Geldeswert sowie einen aktuellen Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) zur Berechnung ein. Maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres.
- Sie beziehen aktuell eine der folgenden Leistungen. Bitte reichen Sie den für Sie zutreffenden Bescheid für die Befreiung von der Zahlung der Hortgebühren ein:
 - Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (z. B. ALG II, Mehrbedarf für Alleinerziehende)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Wir weisen Sie darauf hin, dass **Einkommensänderungen** um mehr als 20 % und Änderungen der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt unverzüglich mitzuteilen sind! **Änderungen der Betreuungszeiten** müssen zwingend im Grundschulhort vereinbart werden!

Bemerkungen: _____

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienservice während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03641 49-3798 (FamilienInformationsPunkt - FIP)
 Fax: 03641 49-3705
 E-Mail: familienservice@jena.de

Datum, Unterschrift: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die oben getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

leibliche Mutter / Ehefrau

leiblicher Vater / Ehemann